

# Hygienekonzept für die Durchführung von Heimspielen der Abteilung Handball des TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V.



## 1. Grundsätzliches

Basis dieses Konzeptes für die Durchführung der Heimspiele der Saison 2021/22 sind die durch die hessische Landesregierung am 22.06.2021 veröffentlichte Coronavirus-Schutzverordnung (in Folge „CoSchuV“) mit ihrer Lesefassung vom 16.09.2021, sowie die aktuell gültigen Auslegungshinweise zu dieser vom 16.09.2021.

An dieser Stelle weisen wir explizit darauf hin, dass sich die für den TSV Amicitia Viernheim gültigen Regeln von denen in Baden-Württemberg unterscheiden können.

Den allgemeingültigen Hygieneregeln („pandemiegerechtes Verhalten“) ist Folge zu leisten. Hierauf wird mittels Aushang und externer Kommunikation hingewiesen. Die Nutzung der Corona-Warn-App, sowie die Luca-App zur Registrierung in der Waldsporthalle werden empfohlen.

Zutritt zur Halle hat nur, wer einen gültigen 3G-Nachweis vorlegen kann (Impfnachweis, Genesenennachweis oder einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest).

In Folge von Änderungen der CoSchuV kann es zu Erleichterungen oder weitergehenden Beschränkungen kommen – das Hygienekonzept wird in diesem Fall laufend angepasst und aktualisiert.

## 2. Organisatorische Maßnahmen

Die Waldsporthalle wird in drei Zonen aufgeteilt.

- a) Innenraum mit Spielfeld  
Hier dürfen sich nur unmittelbar Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer) und weitere Spielbeteiligte (Ordnungsdienst, Hallensprecher, Wischer, Sanitäter und Presse) aufhalten.
- b) Umkleidebereich  
Hier dürfen sich nur unmittelbar Spielbeteiligte aufhalten.
- c) Zuschauerbereich  
Öffentlicher Bereich

In der Halle werden an einschlägigen Punkten (Eingang, Ausgang, Verkauf Speisen/Getränke, Toiletten) Desinfektionsspender aufgestellt. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob ein Nachfüllen notwendig ist.

Grundsätzlich ist in der Halle ein Mund-Nasen-Schutz (medizinisch oder FFP2) zu tragen. Dieser darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Die akt. „CoSchuV“ sieht eine Kontaktdatenerfassung nicht mehr vor. Dennoch werden zur digitalen Kontakterfassung QR-Codes der Luca-App ausgehängt und die Nutzung dieser empfohlen.

Die Halle wird regelmäßig gelüftet (auch über Öffnung der Brandschutzklappen).



Sämtliche Unterlagen (Mannschaftslisten, 3G-Bestätigung Vereine – s. Kapitel 3) werden über einen Zeitraum von 4 Wochen vorgehalten und anschließend unaufgefordert vernichtet. Die Unterlagen werden auf der Geschäftsstelle des TSV Amicitia Viernheim verwahrt.

### **3. Spielbetrieb**

Vor Betreten der Halle ist dem Heimverein der Mannschaftsbogen sowie die 3G-Bestätigung (s. Anlage) auszuhändigen. Der Mannschaftsbogen kann auf einem eigenen Formular weitergegeben werden, muss aber mindestens die im Anhang aufgeführten Informationen enthalten.

Jeder Mannschaft sowie den Schiedsrichtern wird eine Kabine zugeteilt. Der Aufenthalt in den Kabinen erfolgt nach den Maßgaben des Mindestabstands, die Verweildauer in der Kabine ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Während der technischen Besprechung vor dem Spiel, in der Halbzeit und nach dem Spiel sind von Schiedsrichter, Schiedsgericht und Mannschaftenverantwortlichen MNS zu tragen sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Zeitnehmertisch wird mit Abstand (min. gemäß Spielordnung des DHB) zu beiden Auswechselbänken und zum Spielfeld aufgestellt. Der Zeitnehmertisch, sowie das Bedienelement der Hallenuhr wird ebenso nach jedem Spiel desinfiziert.

Wischer können wieder eingesetzt werden. Diese dürfen nur nach Aufforderung durch den Schiedsrichter das Feld betreten. Für den Fall, dass kein Wischer eingesetzt ist, wird ein Offizieller der Heimmannschaft dies übernehmen. Die Wischmaterialien werden in der Nähe der Bank der Heimmannschaft bereitgestellt. Diese werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Nach jedem Spiel werden die Auswechselbänke durch die Trainer oder die Zeitnehmer der Heimmannschaft desinfiziert. Sollten sich die Mannschaften in der technischen Besprechung auf einen Seitenwechsel in der Halbzeit verständigen, so werden die Auswechselbänke zusätzlich in der Halbzeit desinfiziert.

Pressefotografen dürfen den Innenraum betreten, müssen hier jedoch grundsätzlich einen MNS tragen und den erforderlichen Mindestabstand einhalten.

Die Kabinen werden nach letzter Nutzung am Tag „gelüftet“ und desinfiziert.

Bei Einsatz eines Hallensprechers wird dieser mit mindestens 5m Abstand zu sämtlichen Spielbeteiligten platziert.

### **4. Zuschauer**

Gemäß „CoSchuV“ dürfen bei Veranstaltungen im Inneren 500 Personen teilnehmen, zuzüglich geimpfter und genesener Personen. Die sich aus der CoSchuV ergebende Blockbildung erlaubt aktuell 393 Zuschauer in der Waldsporthalle. Die Kapazitätsauslastung wird an der Kasse sowie durch das Ordnerteam überwacht.

Der Zugang zur WSH erfolgt bei Jugendspielen über den Seiteneingang. Vom Thekenteam wird hier der 3G-Nachweis kontrolliert. Alle kontrollierten Personen erhalten zur erleichterten



Kontrolle bei Wiedereintritt ein Bändchen. Mit Öffnung der Kasse bei einem Senioren-Spiel wird der Haupteingang geöffnet, an der Kasse wird sodann die 3G-Kontrolle fortgesetzt.

Auf der Tribüne herrscht freie Platzwahl – wobei nur Plätze in den „offenen“ Bereichen genutzt werden dürfen. Im abgesperrten Bereich (s. Anlage) darf kein Sitzplatz eingenommen werden.

## 5. Gastronomie

Getränke werden ausschließlich in Flaschen oder Einweg-Behältern (auch für Kaffee) ausgeschenkt, da eine 60°C-Reinigung vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

Es gibt keine Selbstbedienung. Das Speise-Angebot umfasst ausschließlich „Essen aus der Hand“ (bspw. heiße Wurst, Fleischkäsebrötchen, Brezel etc), so dass bestenfalls keine Wartezeiten entstehen. Alle Speisen werden ausschließlich auf Einmalgeschirr herausgegeben. Belegte Brötchen werden separat verpackt ausgegeben. Darüber hinaus werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt (bspw. Ketchup, Senf, Zucker). Diese werden einzelverpackt bereitgestellt.

## 6. Schlussbestimmungen

Die Einhaltung der vorgenannten Regelungen wird durch den Ordnungsdienst des TSV Amicitia Viernheim überwacht. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann der TSV Amicitia von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen vom Gelände verweisen.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen eines Heimspieltages geht nicht zu Lasten des TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V. und dessen handelnde Personen. Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt und wurden mit der Ordnungsbehörde der Stadt Viernheim abgestimmt. Eine Ansteckung lässt sich auch bei Einhaltung der dargestellten Sicherheits- und Hygienestandards nicht zu 100 Prozent vermeiden. Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko beteiligten Personen und Zuschauer. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und hierdurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Für den Vorstand der Abteilung Handball des TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V.

Jochen Hinz  
-Abteilungsleiter-

Viernheim, 19.09.2021

### Anhang:

Mannschaftsmeldebogen  
3G-Bestätigung Spielbeteiligte  
Tribünenplan WSH inkl. Bilder  
Anlage zum Hygienekonzept des HBW  
Erlaubnis Stadt Viernheim zum Ligabetrieb 2021/22





FÖRDERREGION IM DHB



## Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ (Name) als Trainer:in des/der  
(Gastverein), dass sämtliche Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offizielle u.ä.  
unseres Vereins, die Sporthalle des \_\_\_\_\_ (Heimvereins) am  
(Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis\* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

---

Unterschrift Trainer:in

**HBW**  
Handball Baden-Württemberg e.V.

FÖRDERREGION IM DHB

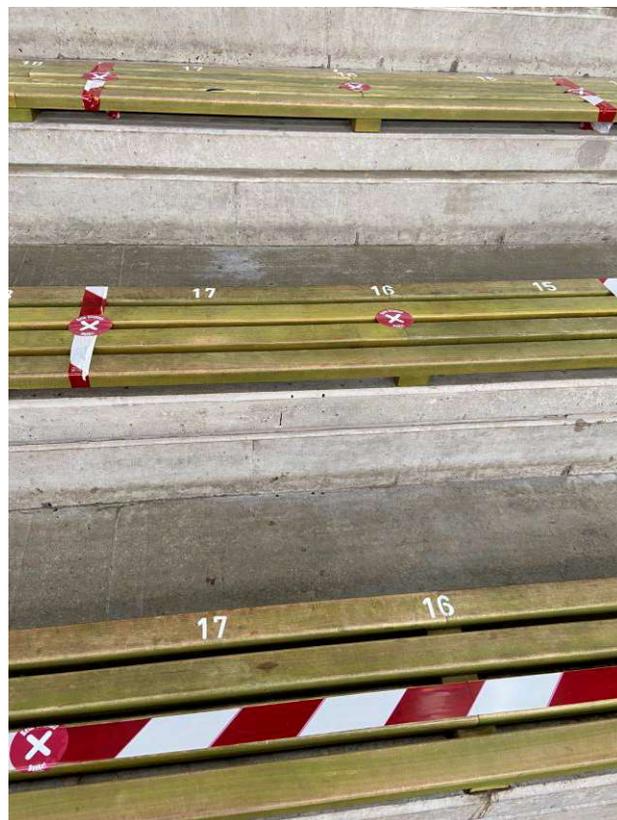
**HWV**  
*Handballverband  
Württemberg*



\*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.



## WSH – Darstellung gesperrter Bereich





**Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 19.09.2021)**

Halle: Waldsporthalle Hallennummer: 24044  
Name des Vereins: TSV Amicitia Viernheim Vereinsnummer: 24080  
Name des Vereins\*: Vereinsnummer:

\* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Jochen Hinz  
E-Mail-Adresse: jochen4284@gmail.com  
und/oder Telefonnummer: 0177-2369569

**Dürfen die Duschen genutzt werden?**

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter  nein  
 nur für die Heimmannschaft  nur für die Gastmannschaft  
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

**Sind Zuschauer zugelassen?**

- ja max. Sitzplatzanzahl: 393  nein  
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

**Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:**

- ja  nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):



Der Magistrat

Stadt Viernheim · Stadtverwaltung · 68517 Viernheim  
> wenn unzustellbar mit neuer Anschrift zurück <

TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e. V.  
Abteilung Handball  
Jochen Hinz  
Weinheimer Str. 39a  
68519 Viernheim

**Kultur- und Sportamt  
Abteilung Sport, Freizeit  
und Städtepartnerschaften**

Rathaus  
Kettelerstraße 3  
68519 Viernheim  
Tel.: (06204) 988 345  
Fax: (06204) 988 374  
E-Mail: tritzert@viernheim.de  
Internet: www.viernheim.de

Bearbeitet von: Theresa Ritzert

Datum: 28. September 2021

## Ligaspielbetrieb in der Saison 2021/22 in Viernheim

Sehr geehrter Herr Hinz,

wir erlauben Ihnen die Durchführung des Ligaspielbetriebs in der Saison 2021/22

- unter Einhaltung der aktuellen gültigen „Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2“ des Landes Hessen vom 22. Juni 2021 (in der Lesefassung mit Stand vom 16. September 2021).

und

- unter Einhaltung des eingereichten Hygienekonzepts vom 19. September 2021.

Wir weisen darauf hin, dass wir diese Erlaubnis jederzeit widerrufen können, sofern es die pandemiebedingte Situation erfordert oder wir feststellen, dass die Hygienevorschriften nicht entsprechend umgesetzt werden.

Wir wünschen Ihrer Abteilung eine erfolgreiche Saison und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Theresa Ritzert  
Bachelor of Arts (B.A.)

**Der Magistrat  
der Stadt Viernheim**  
Kultur- und Sportamt  
Abteilung Sport  
Freizeit und Städtepartnerschaften

Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Mi. 14:00 – 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Bürgerbüro:  
Mo. + Di. 7:30 – 16:30 Uhr, Mi. 7:30 – 19:00 Uhr,  
Do. + Fr. 7:30 – 12:30 Uhr, Sa. 10:00 – 12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Starkenburg  
DE30 5095 1469 0003 0040 10 · BIC: HELADEF1HEP  
Postbank Frankfurt/Main  
DE95 5001 0060 001 85536 01 · BIC: PBNKDEFFXXX